

# Dez. 6 Kultur und Stadtentwicklung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1450/23

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS / DIE GRÜNEN zur Drucksache 0670/23 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV731 "Ensemble am Gothaer Platz" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

*Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt ergänzt:  
(Ergänzungen fett markiert)*

*01*

*Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Vorentwurf zum Bebauungsplan (Beschluss-Nr. 2339/20 vom 05.05.2021) geändert und entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gemäß Anlage 2 begrenzt.*

*02*

*Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV731 „Ensemble am Gothaer Platz“ in seiner Fassung vom 03.05.2023 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.05.2023 (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden **inkl. der Änderungen /Ergänzungen aus Beschlusspunkt 03 und 04** gebilligt.*

*03 (neu)*

*Entsprechend dem Vorentwurf (DS 2339/20) wird geprüft, wie die ursprünglich geplante Kita weiterverfolgt werden kann.*

*04 (neu)*

*Der Vorhabenträger wird gebeten, die Installierung von Photovoltaik-Anlagen auf Dach- und Fassadenflächen zu prüfen.*

### Stellungnahme der Verwaltung

zum Beschlusspunkt 03 (neu):

Mit der Drucksache 2339/20 erhielt die Verwaltung den Auftrag, bis zur Vorlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu prüfen, inwieweit tatsächlich Bedarf an einer Kita im Planungsraum besteht. Dem wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess mit dem Vorhabenträger und den zuständigen Fachbehörden nachgekommen. Im Ergebnis wurde nach umfassender Abwägung durch das zuständige Fachamt festgestellt, dass über die geplanten und derzeit in Umsetzung befindlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen hinaus, keine zusätzlichen Standorte für Kindertageseinrichtungen zur Bedarfsdeckung benötigt werden.

Der Vorhabenträger änderte daraufhin sein Nutzungskonzept und bot auf den vakanten Flächen Büronutzungen an. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet.

**Fazit:**

Aufgrund dessen, dass:

- der Standort für eine Kita nach umfangreicher Prüfung durch das Fachamt bereits abgelehnt wurde,
- der Vorhabenträger im Vertrauen darauf -d.h. im Vertrauen auf die Stadt Erfurt mit ihrer Stadtverwaltung und ihren Gremien als verlässlicher Partner im Planungsprozess- das Konzept entsprechend geändert hat und
- eine Änderung der Art der Nutzung zu diesem Zeitpunkt, eine Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordert,

**empfiehlt die Verwaltung den Beschlusspunkt 03 nicht zu fassen.**

zum Beschlusspunkt 04 (neu):

Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat der Vorhabenträger den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen auf den Fassaden- und Dachflächen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Für Photovoltaik-Anlagen an Fassaden von Gebäuden mit diesem Volumen eignen sich besonders großflächig geschlossene Wandflächen. Aufgrund dessen, dass es sich bei dem Vorhaben jedoch um ein Gebäudeensemble mit einer Lochfassade handelt, scheiden die Fassadenflächen aus, so dass als Standorte für Photovoltaik-Anlagen die Dachflächen identifiziert wurden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ermöglicht die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf diesen. Darüber hinaus wurde mit den textlichen Festsetzungen 2.5 und 2.6 die Lage der PV-Anlagen konkretisiert und mit der Festsetzung 8.5 die Errichtung von PV-Anlagen unter Erhalt der dort festgesetzten Gründächer geregelt.

**Fazit:**

Da der Vorhabenträger die Installierung von Photovoltaik-Anlagen auf Dach- und Fassadenflächen bereits geprüft hat und dass Ergebnis im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend berücksichtigt wurde, ist der Beschlusspunkt 04 (neu) nicht erforderlich.

**Die Verwaltung empfiehlt den Beschlusspunkt 04 nicht zu fassen.**

**Aus Sicht der Verwaltung sollte daher dem vorliegenden Änderung-/ Ergänzungsantrag nicht gefolgt werden.**

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Heide  
Unterschrift Amtsleitung

---

28.06.2023  
Datum